

### Vorbemerkungen.

Seit dem 1. Januar 1886 sind die Chausseegeldereinnahmen im Königreich Sachsen aufgehoben, die betreffenden Häuser zum Theil verkauft, zum Theil auch abgebrochen. Trotzdem werden in der Tabelle diejenigen dieser Häuser, an denen Höhenmarken angebracht waren, unter dem Namen „Chausseehaus“ aufgeführt.

In ähnlicher Weise werden die früheren Gerichtsamtsgebäude, die veräußert oder zu anderen Zwecken verwendet worden sind, zum Unterschied von den noch jetzt bestehenden Amtsgerichtsgebäuden mit dem Namen „ehemaliges Gerichtsamt“ bezeichnet.

Die an den trigonometrischen Stationspfeilern eingelassenen Bolzen sind als Höhenmarken bezeichnet, entbehren aber in der Natur der Höhenmarkenplatte.

Zwischen der sächsisch-böhmischen Landesgrenze und Meissen befinden sich die Elbsteine und Elbmarken am linken, zwischen Meissen und der sächsisch-preussischen Grenze aber am rechten Elbufer.

Das Elbnivellement ist im Jahre 1884 unter Leitung der Königlichen Wasserbaudirection erneut ausgeführt worden. Die Ergebnisse dieses Nivellements wurden an unveränderliche Punkte des ausgeglichenen Landesnivellements angeschlossen und weichen zum Theil von den Resultaten des Elbnivellements vom Jahre 1874 etwas ab. Da diese Abweichungen ihren Grund mit in der Veränderung der Punkte in Folge des darüber hinweggegangenen Hochwassers haben können, so sind die Elbsteine und die Elbmarken in dem nachfolgenden Verzeichniss mit zwei Höhengoten aufgeführt, von denen stets die erste als Ergebniss des Nivellements vom Jahre 1874, die zweite als solches des Nivellements von 1884 auftritt. Für diejenigen Elbsteine oder Marken, welche seit dem Jahre 1874 verändert worden sind, ist nur die im Jahre 1884 gefundene Höhenzahl aufgeführt.

Wie im § 38 (S. 50) bemerkt, sind bei der Berechnung die Höhenzahlen des sächsischen Landesnivellements auf den Spiegel des Mittelwassers der Ostsee bei Swinemünde bezogen worden. Durch Hinzufügen von  $-0.0556^m$ \*) ist aber auch jede dieser Zahlen auf den Normalnullpunkt (N. N.) der Königlich Preussischen Landesaufnahme, wie derselbe an der Sternwarte zu Berlin besonders festgelegt ist, reducirt und die so gefundene Höhengote in der mit „Berliner N. N.“ überschriebenen Colonne aufgeführt.

\*) W. Seibt, Gradmessungsnivellement zwischen Swinemünde und Amsterdam. S. 43.